

Vorsorgevollmachten können ab sofort registriert werden

Einige unserer Mandanten haben in den letzten Jahren durch uns Vorsorgevollmachten fertigen lassen.

Ab sofort können Sie Ihre Vorsorgevollmacht im **zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer** eintragen lassen. Denn am 20. November 2007 ist die Verordnung über das zentrale Vorsorgeregister in Kraft getreten.

Damit können Gerichte und alle Beteiligten schnell und unkompliziert Vorsorgevollmachten finden, das verhindert überflüssige Betreuungen, die sonst vom Amtsgericht angeordnet werden müssen.

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie einen anderen Menschen bevollmächtigen, Ihre Angelegenheiten zu besorgen, wenn Sie durch Unfall, Krankheit oder Alter zu einem späteren Zeitpunkt dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollten. Ist in einem solchen Fall niemand bevollmächtigt, muss das Vormundschaftsgericht für den betroffenen Menschen einen fremden Betreuer bestellen. Dabei haben die Gerichte häufig Schwierigkeiten festzustellen, ob ein Betreuungsbedürftiger eine Vorsorgevollmacht verfasst hat. Jetzt kann das zentrale Vorsorgeregister online abgefragt werden.

Ab sofort kann Ihre Vorsorgevollmacht über das Internet (www.vorsorgeregister.de) oder per Post an das zentrale Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer gemeldet werden. Auch wir können Ihnen, sollten Sie bereits im Besitz einer Vorsorgevollmacht sein, jederzeit weiterhelfen. Gerne stehen wir Ihnen auch beratend zur Verfügung, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht errichten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schneller
Rechtsanwalt